

# Siegelung in der Gemeinde Rüderswil

Liebe Trauerfamilie, liebe Angehörige

Der Gemeinderat Rüderswil kondoliert Ihnen herzlich und bedauert, Sie noch während Ihrer Trauerzeit mit rechtlichen Belangen konfrontieren zu müssen.

Die Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinde, in jedem Todesfall ein Siegelungsverfahren einzuleiten. Dabei hat der Siegelungsbeamte in einem Protokoll kurz die persönlichen und finanziellen Verhältnisse des Verstorbenen und seines Nachlasses festzuhalten (inkl. Vermögen des Ehepartners und der minderjährigen Kinder).

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über das Verfahren «Siegelung» orientieren.

---

## **Zeitpunkt**

Die Siegelung ist spätestens innert sieben Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen, wobei der Todestag nicht mitzurechnen ist.

## **Ort**

Die Siegelung findet auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil statt. Die Siegelung kann aus wichtigen Gründen ausserhalb der Gemeindeverwaltung stattfinden.

## **Teilnehmer**

Normalerweise findet die Siegelung mit einem oder mehreren Erben statt. Die bei der Abfassung des Protokolls anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsorgan wahrheitsgetreu über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Vermögens der verstorbenen Person von Bedeutung sind, Auskunft zu geben und ihr Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen.

## **Unterlagen**

Alle benötigten Unterlagen sind auf der Rückseite dieses Merkblatts aufgelistet.

---

**Für das Siegelungsprotokoll müssen folgende Dokumente vorliegen:**

- Angaben Erben** (gesetzliche und allenfalls eingesetzten Erben)
  - Name, Vorname,
  - Geburtsdatum
  - Verwandtschaftsgrad
  - Adresse
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  - Familienausweis / Familienbüchlein
  - Nach Möglichkeit eine Vertretungsvollmacht mit Originalunterschrift, wenn ein Erbe sich nicht selbst vertreten kann (insbesondere bei Wohnsitz im Ausland)
  
- Sämtliche Vermögenswerte der verstorbenen Person (und deren Ehepartner/in sowie von minderjährigen Kindern) per Todestag:**
  - Name der Bank
  - Kontonummer und – Bezeichnung
  - Aktuelle Saldomeldung per Todestag
  - Darlehen (Begünstigte & Betrag)
  
- Barschaft und sonstiges Vermögen (z.B. Auto) per Todestag**
  
- Lebens-, Renten- und Unfallversicherungspolicen** (Name der Versicherung / Versicherungssumme / Begünstigte)
  
- Sammlungen:** Angaben welcher Art sowie der ungefähre Umfang (Münzen, Briefmarken, Waffen, Kunstgegenstände etc.)
  
- Liegenschaftsbesitz in anderen Gemeinden / Kantonen** (Bitte Unterlagen der amtlichen Bewertung bereithalten.)
  
- Letztwillige Verfügung / Testament** (wenn vorhanden)
  
- Erb- oder Ehevertrag** (wenn vorhanden)
  
- Angaben über allfällige Vorempfänge und Schenkungen**
  
- Angabe des gewünschten Notars** für die Inventaraufnahme sowie die Eröffnung des Testaments oder Erbvertrags

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (034 496 20 20).

**Gemeindeverwaltung Rüderswil**